

# PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Mittwoch 9.03.2014, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

## Tagesordnung:

Begrüßung, Angelobung von 2 neuen Gemeinderatsmitgliedern

- TOP 1: Ergänzungswahlen in die Geschäftsgruppen 1,2,3,4, u. Bildungsgemeinderat
- TOP 2: Unterfertigung Protokoll vom 12.12.2013
- TOP 3: Bericht des Prüfungsausschuss
- TOP 4: Rechnungsabschluss 2013
- TOP 5: Nachtragsvoranschlag 2014
- TOP 6: Subventionen
- TOP 7: Kindergarten Neubau
  - a) Vergabe von Leistungen Planung Architektenleistung
  - b) Vereinbarung zum KG Neubau mit der Eigentumsgemeinschaft Kuntnerstraße
- TOP 8: Zwergenland
  - a) Kooperationsvertrag Kleinkindbetreuung
  - b) Nutzungsvertrag Liegenschaft Hauptstraße 53
- TOP 9: Baurechtsvertrag Betreutes Wohnen GEDESAG – Marktgemeinde Eichgraben
- TOP 10: Leaderregion Elsbeere Wienerwald Verlängerung der Mitgliedschaft
- TOP 11: Resolution Fair Trade Marktgemeinde Eichgraben
- TOP 12: Pachtverträge Marktgemeinde Eichgraben - Sportplatz, Tennisclub, Naturfreude
- TOP 13: Anpassung Badpreise 2014
- TOP 14: Beitritt zur Mobilitätszentrale
- TOP 15: Nestroystraße GST 1094/1 u. 1094/2, Flächenabtausch Öffentliches Gut, Mag. Hess
- TOP 16: Angelegenheiten gem. Liegenschaftsteilungsgesetz §15
  - a.) Abtretung GST 139/21 Moosstraße
  - b.) Abtretung GST 621 Hummelbachstraße
  - c.) (hintere) Schattaustraße - Übernahme ins öffentliche Gut
- TOP 17: Kooperationsvertrag über Datenaustausch mit dem Land Niederösterreich
- TOP 18: Bericht über Verkehrssicherheitsmaßnahmen
- TOP 19: Raumordnung Flächenwidmungsplanänderungen
- TOP 20: Raumordnung, Bausperre Grundstück 62/97
- TOP 21: Sicherheitskonzept POLIZEI für Eichgraben
- TOP 22: Informationen des Herrn Bürgermeister
- TOP 23: Personalangelegenheiten

Anwesende: BGM Dr. Martin Michalitsch, VBGM Anton Rohrleitner, die GGR DI Hedwig Thun, Thomas Lingler-Georgatselis u. Claudia Führer u. Ernst Singer  
die GR Ing. Andreas Binder, Wilhelm Kien, Maria Reisinger-Loho, Peter Schiebendrein, Matthias Malecek, Silvia Nohsek, Ruth Waberer, Gerda Niemetz, Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal, Andreas Höbart, Regina Sedlak, Ing. Johannes Trenk, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Barbara Skala und Michael Pinnow.

Schriftführer: Katja Bremer-Wedermann

---

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Durchführung Angelobung der neuen Gemeinderätinnen Ruth Waberer (ÖVP) und Regina Sedlak (Liste Gemeinsam) – diese leisten in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß §97(2) NÖ Gemeindeordnung 1973:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und*

*uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Eichgraben nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 7 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen.

GRin Maralik (GLU) bringt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Viadukt ÖBB“ ein und verliest diesen.  
*BEILAGE A*  
Mehrheitlich abgelehnt (Enthaltung: GEMSAM, GRin Skala, Dagegen: ÖVP, SPÖ, GR Pinnow)

GRin Maralik (GLU) bringt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Absicherung der Bachböschung, ein und verliest diesen.  
*BEILAGE B*  
Mehrheitlich abgelehnt (Enthaltung: GEMSAM, Dagegen: ÖVP & SPÖ)

GRin Maralik (GLU) bringt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Huttenstraße“ ein und verliest diesen.  
*BEILAGE C*  
Mehrheitlich abgelehnt (Enthaltung: GRÜNE, Dagegen: ÖVP, SPÖ)

GR Schneider (GLU) bringt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Petition Polizeischließung“ ein und verliest diesen.  
*BEILAGE D*

**Einstimmig angenommen**

GRin Maralik (GLU) bringt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Schließung Polizei“ ein und verliest diesen.  
*BEILAGE E*

**Einstimmig angenommen**

GR Pinnow (GRÜNE) bringt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Dokumentation der an EichgrabnerInnen begangenen Verbrechen durch NationalsozialistInnen in und um Eichgraben“ ein und verliest diesen.  
*BEILAGE F*

Mehrheitlich angenommen (Enthaltung: GLU, Dagegen: GGR Singer, GR Hammerschmid)

Der Vorsitzende legt fest, dass die Dringlichkeitsanträge D und E nach TOP 21 behandelt werden. Der Dringlichkeitsantrag F wird nach TOP 20 behandelt.

Gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Tagesordnung und legt fest, dass TOP 21 mit den Dringlichkeitsanträgen nach TOP 11 behandelt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Punkt 23 der Tagesordnung in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

**Zu TOP 1** Ergänzungswahlen in die Geschäftsgruppen 1,2,3,4 u. Bildungsgemeinderat

Der Wahlvorschlag der ÖVP Eichgraben – eingebracht von Herrn Vbgm. Anton Rohrleitner - lautet für die Geschäftsgruppen 4 auf Frau Ruth Waberer sowie auf Frau Maria Reisinger Loho für die Funktion der Bildungsgemeinderätin.

Vornahme der Wahl von Frau Ruth Waberer in die GGR 4 mit Handzeichen:  
Ergebnis: einstimmig angenommen

Vornahme der Wahl von Frau Maria Reisinger-Loho zur Bildungsgemeinderätin mit Handzeichen:  
Ergebnis: einstimmig angenommen

Der Wahlvorschlag der Liste Gemeinsam – eingebracht von Herrn Gerhard Lingler - lautet für die Geschäftsgruppen 1, 2 und 3 auf Frau Regina Sedlak.

Vornahme der Wahl von Frau Regina Sedlak in die GGR 1, 2 und 3 mit Handzeichen:  
Ergebnis: einstimmig angenommen

**Zu TOP 2** Unterfertigung Protokoll vom 12.12.2013

Es liegen keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 12.12.2013 vor – daher Vornahme der Unterfertigung.

**Zu TOP 3** Bericht des Prüfungsausschusses

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.02.2014 wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Hammerschmid dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Zu TOP 4** Rechnungsabschluss 2013

Vizebürgermeister Rohrleitner berichtet über den Rechnungsabschluss 2013

Zahlen 2013				
Sollüberschuss 2013				703.947,63
Zuführungen an den AOH 2013				286.078,70
Schulden				
Jahresanfang 2013		6.793.770,83		
Zugang 2012		373.000,00		
Tilgung 2012		-774.683,85		
Jahresende 2013			6.392.086,98	
Schuldenabbau				401.683,85
		EINNAHMEN	AUSGABEN	Bereinigte Ausgaben
Ordentlicher Haushalt				
Volksschule		119.371,93	399.630,42	-280.258,49
Hauptschule		85.901,15	260.327,09	-174.425,94
Kindergarten		189.326,53	540.763,31	-351.436,78
davon Kleinkindbetreuung	12.306,77			
Bücherei		14.115,20	32.612,14	-18.496,94
Musikschule		2.885,51	71.990,00	-69.104,49
Subventionen Vereine u. FVV			40.518,25	40.518,25
NÖKAS			814.162,95	814.162,95
Rettungsdienstbeitrag			42.880,00	42.880,00
Sozialhilfeumlage			434.748,02	434.748,02
Jugendwohlfahrt			50.965,00	50.965,00
Müllbeseitigung		38.223,71	45.256,64	-7.032,93
Friedhof		59.897,94	49.555,81	10.342,13
Wienerwaldbad		60.982,08	162.475,74	-101.493,66
Wasserversorgung	ohne Maastricht-B	963.410,69	797.280,43	166.130,26
Abwasserbeseitigung	ohne Maastricht-B	1.456.954,21	991.804,98	465.149,23
		EINNAHMEN	AUSGABEN	Bereinigte Einnahmen
Ausschließliche Gemeindeabgaben		877.469,97	6.392,70	871.077,27
Ertragsanteile		3.137.129,31		3.137.129,31
Bedarfszuweisungen		198.064,00		198.064,00
Sonst. Finanzzuweisungen		84.213,00		84.213,00
Rücklagen				

Rücklage Kanal-Wasser	Stand 31.12.2013			60.000,00
Rücklage Gemeindezentrum	Stand 31.12.2013			24.000,00
Personal				
Gesamtausgaben inkl. DN-Anteil				1.456.892,45

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 24. Februar bis 7. März 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss stichprobenartig überprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden. In der Geschäftsgruppe 1 wurde nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung der offenen Fragen durch die Kassenverwalterin eine mehrheitliche Empfehlung für den Gemeindevorstand abgegeben, dieser empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2013 zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat soll gemäß § 35 Abs. 17 in Verbindung mit § 84 der NÖ GO von 1973 den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 samt Überschreitungen beschließen und den Bürgermeister und die Kassenverwalterin entlasten.

Diskussionsbeiträge: GR<sub>in</sub> Maralik, BGM Michalitsch

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 5 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Vizebürgermeister Rohrleitner berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag 2014. Nachdem der Rechnungsabschluss 2013 einen Sollüberschuss von € 703.800,-- aufweist, konnten im Nachtragsvoranschlag entsprechende Änderungen vorgenommen werden:

Sollüberschuss	703.800,00
Davon bereist im VA berücksichtigt	120.000,00
Im 1. NVA 2014 zu verteilen	583.800,00

u.a. im ordentlichen HH verteilt	
1/031-728 Flächenwidmungsplan / Geologische Karte /Raumordnung	15.900,00
1/211-7283 VS-NABI - Höhere Kinderzahl - mehr Personal	35.000,00
1/240-000 Grunderwerb KG - optional	80.000,00
1/363-728 Baumkataster	10.000,00
1/612-611 Instandhaltung Straßenbauten	10.000,00
1/850-613 Instandhaltung WVA	10.000,00
1/530-777 Subvention ASBÖ - optional	5.000,00
1/816-050 Errichtung öffentl. Beleuchtung - Nachverr. Gemeindeplatz	20.000,00
1/820-040 Bauhof - Ankauf Fahrzeuge - LKW, Kehmaschine - optional	25.000,00
Zuführung AOH	378.500,00
	589.400,00
Anpassung im AOH	
Straßenbau	378.500,00

Der Entwurf des 1. NVA 2014 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 24. Februar bis 7. März 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. In der Geschäftsgruppe 1 wurde nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung der offenen Fragen durch die Kassenverwalterin eine mehrheitliche Empfehlung für den Gemeindevorstand abgegeben, dieser empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag 2014 zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2014 beschließen.

Diskussionsbeiträge: GR<sub>in</sub> Maralik, GR<sub>in</sub> Skala, GR Pinnow, BGM Michalitsch

Mehrheitlich angenommen (4 Enthaltungen: GLU, GRÜNE).

## Zu TOP 6 Subventionen

Vizebürgermeister Rohrleitner berichtet über Subventionen. Zu folgenden Förderungen liegt eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 vor.

- Theaterverein Face: Time, Ansuchen vom November 2013 um Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2014 Euro 300,--
- FVV Aktivitäten im Fuhrwerkerhaus Ansuchen vom Oktober 2013 um Gewährung eines Zuschusses für die geplanten Aktivitäten 2014 Euro 2.000,--
- Georg Parma, Sportklettern Naturfreunde Eichgraben, Ansuchen vom Februar 2014 um Gewährung einer Unterstützung Euro 300,--
- Pensionistenverband Eichgraben, Ansuchen vom Februar 2014 um Gewährung eines Zuschusses zur Muttertagsfeier 2014 Euro 200,--
- Seniorenbund Eichgraben, Ansuchen vom Februar 2014 um Gewährung eines Zuschusses zur Muttertagsfeier 2014 Euro 200,--
- Asphalt und Eisschützenverein Eichgraben, Ansuchen vom Jänner 2014 um Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten 2014 Euro 300,--
- MS-Club Neulengbach-Tulln, Ansuchen vom Jänner 2014 um die Gewährung eines Zuschusses für die geplanten Aktivitäten 2014 Euro 200,--
- Elternverein der Volksschule Eichgraben, Elternverein der NÖ Mittelschule Eichgraben, Ansuchen vom Jänner 2014 um die Gewährung eines Zuschusses für den Tischtenniskurs im Schuljahr 2013/2014 Euro 700,--
- Privatschule Neue Schule des Verein Bildungshof, Klostersgasse 8, 3032 Eichgraben, Ansuchen um einen Zuschusses für die 10 Jahresfeier Euro 1.000,--
- Bienenverein Eichgraben, Ansuchen vom Dezember 2013 um die Gewährung eines Zuschusses für die geplanten Aktivitäten 2014 Euro 200,--

Nachträglich wurde noch folgendes Subventionsansuchen eingebracht:

- Arbeitsgruppe „Fair-Trade-Gemeinde“, Mag. Cecilia Thurner, Ansuchen um einen Zuschuss zur Fair-Trade-Startveranstaltung mit dem Nairobi Hope Theater (Stephan Bruckmeier) Euro 400,--
- Jugendhaus Eichgraben / Ansuchen um Übernahme der Kosten für den Bustransfer zum Skitag am 15.2.2014 Euro 490,--

**Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmige die vorliegenden Subventionen zu genehmigen.**

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die angeführten Subventionen in der Gesamthöhe von Euro 6.290,-- genehmigen

Einstimmig angenommen

## Zu TOP 7 Kindergarten

### 7a) Vergabe der Planungsleistung des Architekten:

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2013 wurde das Architekturbüro Wafler mit der Planung des Kindergartens bis zur Einreichung beauftragt. Nun liegt ein Entwurf vor, welcher die Zustimmung der Kindergartenleitung, der Abteilung Kindergarten des Landes NÖ und der Anrainer gefunden hat. Im nächsten Schritt soll die Planung weitergeführt werden. Hierzu liegt ein Angebot des AB Wafler vor, welches folgende Leistungen beinhaltet (alle Preis exkl. Umsatzsteuer)

Die gesamte Planung inkl. der Kostenermittlung  
Die örtliche Bauaufsicht  
Die Planungs- und Baustellenkoordination

Das ursprüngliche Angebot belief sich auf € 99.425,- (inkl. der bereits genehmigten Teilleistung wie oben erwähnt).

In einer Nachverhandlung durch den Bürgermeister konnte eine Mehrleistung im Planungsbereich (Außenanlagen) erreicht werden. Gleichzeitig konnten die Honorarkosten auf einen pauschalen Fixbetrag von € 93.000,- gesenkt werden.

Es liegt eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor, dem Antrag zu folgen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Planungsleistung für den Kindergartenneubau an die Wafler Architektur ZT GmbH, Weyrgasse 8/8, 1030 Wien zum angebotenen Honorarpreis vergeben

Mehrheitlich angenommen ( 3 Enthaltungen: GRin Maralik, GEMSAM)

ANTRAG der GLU: GRin Maralik stellt einen Antrag zum TOP Kindergarten und liest diesen vor.

*BEILAGE G*

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GGRin Thun, UGR Binder, Bgm Michalitsch,

Mehrheitlich abgelehnt (Dagegen: ÖVP, GRÜNE, GGR Singer, GR Docekal, GR Hammerschmid, Enthaltung: GR Höbart)

### 7b) Vereinbarung Baustellenzufahrt mit der Eigentumsgemeinschaft J.-Kuntnerstraße:

Am 27.2.2014 fand im Kindergarten Eichgraben eine Informationsveranstaltung zum Thema Errichtung von zwei Kindergartengruppen auf dem Grundstück 1578/2 KG Eichgraben statt. Eingeladen waren die Bewohnerinnen und Bewohner der Häuser in der Kuntnerstraße. Dabei wurde das Projekt präsentiert und eingehend besprochen. Die Architektur des sogenannten "Gartenpavillons" fand allgemein Zustimmung. Positiv bemerkt wurde, dass Räume mit Lärmentwicklung von den Wohnhäusern weg gerichtet sind und das Gebäude selbst eine Abschirmung des Spielplatzlärms bewirken wird. In dieser Vereinbarung wurde festgehalten, dass während der Bauphase des Kindergartens die Brücke der Wohnungseigentumsgemeinschaft Kuntnerstraße unter bestimmten Auflagen verwendet werden darf. Eine Kopie der Vereinbarung liegt dem Protokoll als Beilage bei.

*BEILAGE H*

Es liegt eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor, dem Antrag zu folgen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Wohnungseigentumsgemeinschaft Kunterstraße 2/1-96 und der Marktgemeinde Eichgraben genehmigen.

Einstimmig angenommen

### Zu TOP 8 Zwergenland

Der GGR Thomas Lingler-Georgatselis berichtet:

- a.) Der Kooperationsvertrag über die Führung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder ab einem Jahr soll ab 1. Juli 2014 verlängert werden. Das Land NÖ wird die Förderungen für Kleinkindbetreuungseinrichtungen auf Gruppenförderungen umstellen. Der Kooperationsvertrag soll von 1.7.2014 bis 30.6.2017 abgeschlossen werden. Der Vertrag ist dem Protokoll beigefügt.

*BEILAGE I*

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsgruppe 4 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Verlängerung des Kooperationsvertrages zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Kooperationsvertrages über die Führung einer Tagesbetreuungsstätte zwischen dem Verein Zwergenland und der MG Eichgraben genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GR Pinnow, BGM Michalitsch

Einstimmig angenommen

- b.) Der Nutzungsvertrag für Liegenschaft Hauptstr. 53 soll für das Zwergenland ebenfalls verlängert werden (Gebäudenutzung und Liegenschaftsnutzung Der Vertrag ist dem Protokoll beigefügt.

*BEILAGE J*

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsgruppe 4 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Verlängerung des Nutzungsvertrag zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Nutzungsvertrages für die Liegenschaft Hauptstraße 53 zwischen dem Verein Zwergenland und der MG Eichgraben genehmigen.

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 9 Baurechtsvertrag Betreutes Wohnen GEDESAG – Marktgemeinde Eichgraben

Die GGRin DI Thun berichtet über den vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und der GEDESAG für das Grundstück 1267/5 KG 19710 Eichgraben. Für die Errichtung des Projektes „Betreutes Wohnen“ auf dem Grundstück der Gemeinde ist ein Baurechtsvertrag mit der GEDESAG erforderlich. Eine Kopie des Baurechtsvertrages liegt dem Protokoll bei.

*BEILAGE K*

Es liegt eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor, dem Antrag zu folgen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und der GEDESAG in der vorliegenden Form genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GR Trenk, GRin Sedlak, BGM Michalitsch, GR Schneider,

Mehrheitlich angenommen (Dafür: ÖVP, SPÖ, Dagegen: GLU, GEMSAM, GRÜNE)

#### Zu TOP 10 Leaderregion Elsbeere Wienerwald – Verlängerung der Mitgliedschaft

Die GGRin Thun berichtet über die Verlängerung der Mitgliedschaft Leaderregion Elsbeere Wienerwald: Leadermanager DI Zawichowski hat in der Sitzung der Geschäftsgruppe 3 die Erfolge der vergangenen Periode erläutert und die Zukunft der Leader Region vorgestellt. Die zukünftige Arbeit wird mehr Rücksicht auf die Orte in der Umgebung von Wien nehmen. Dabei wird der Kleinunternehmer und wie in der Vergangenheit auch die Energie sowie die Produkte der Region und deren Vermarktung eine große Rolle spielen. Künftig sollen die WIR Gemeinden und die Leader Region enger verknüpft werden. Eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Leaderregion Elsbeere Wienerwald zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GRin Skala, GGRin Thun, GGR Lingler-Georgatselis, BGM Michalitsch, GR Hammerschmid

Einstimmig angenommen

Zu TOP 11 Fair Trade Gemeinde

Resolution Fair-Trade-Gemeinde

BGM Michalitsch berichtet über eine Resolution über den Antrag der Marktgemeinde Eichgraben, eine Fair-Trade-Gemeinde zu werden. Die Resolution wurde in der Fair-Trade-Arbeitsgruppe in Abstimmung mit dem Bürgermeister erarbeitet und liegt als Beilage bei. Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, die Resolution zur Fair-Trade-Gemeinde zu beschließen

*BEILAGE L*

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Resolution zur „Fair-Trade-Gemeinde“ beschließen.

Diskussionsbeiträge: GR Pinnow, GGR Lingler-Georgatselis, BGM Michalitsch

Einstimmig angenommen

VORGEZOGEN TOP 21 Sicherheitskonzept POLIZEI für Eichgraben

Der Vorsitzende berichtet über die Chronologie der Ereignisse seit der Information über die Zusammenlegung der Eichgrabner Polizeidienststelle am 28. Jänner 2014. Ein Antwortschreiben der Bundesministerin für Inneres vom 19. März 2014 wird vorgelesen.

*BEILAGE M*

Es folgen Stellungnahmen durch GGR Singer, GR Pinnow, GRin Maralik. BGM Michalitsch nimmt zu den verschiedenen Punkten Stellung. An der weiteren Diskussion beteiligen sich GR Hammerschmid, GR Höbart, UGR Binder, GR Schneider, GGRin Thun, GRin Maralik, GRin Skala, VBGM Rohrleitner, GR Trenk, GRin Reisinger-Loho, GR Schiebendrein, GR Malecek, VBGM Rohrleitner, GRin Führer sowie Bürgermeister Michalitsch

GR Pinnow übergibt 1066 Unterschriften, die auch bereits an das Bundesministerium für Inneres übergeben wurden.

Der Bürgermeister bringt einen Entwurf zu einer Resolution des Gemeinderates ein und liest diesen vor.  
*BEILAGE N*

GR Pinnow (GRÜNE) bringt einen Resolutionsantrag zum Thema „Resolution der Gemeinde Eichgraben gegen die Schließung der Polizeidienststelle Eichgraben“ ein und verliest diesen. GRinMaralik erklärt, dass der DA der GLU in den Antrag der GRÜNEN einfließt-

*BEILAGE O*

Resolutionsantrag Bürgermeister mehrheitlich angenommen (Enthaltung GR Schneider, Dagegen: SPÖ, GRÜNE, GEMSAM, GRin Maralik)

Resolutionsantrag Pinnow mehrheitlich abgelehnt (Dagegen: ÖVP, GR Schneider, Enthaltung GRRin Führer, Dafür: SPÖ, GRÜNE, GEMSAM, GRin Maralik )

Zu TOP 12 Pachtverträge MG Eichgraben – Sportplatz, Tennisclub, Naturfreunde

Die GGRin Thun berichtet über die Pachtverträge zwischen Sportverein, Tennisclub und Naturfreunden und der Marktgemeinde Eichgraben: Die bestehenden Pachtverträge wurden infolge des Zeitablaufes vom Notariat Zwetzbacher überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Die Pachtverträge sind dem Protokoll angefügt

*BEILAGEN P, Q, R*

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag zwischen der MG Eichgraben und dem SV Eichgraben genehmigen.

Einstimmig angenommen

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag zwischen der MG Eichgraben und dem TC Eichgraben genehmigen.



Einstimmig angenommen

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag zwischen der MG Eichgraben und den Naturfreunden Eichgraben genehmigen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 13 Anpassung Badpreise

GGRin Claudia Führer berichtet über die Anpassung der Badpreise. Die Eintrittspreise sind seit dem Jahr 2010 unverändert. Preisvergleiche mit anderen Bädern aus der Umgebung wurden in der Geschäftsgruppe 2 diskutiert. Es werden dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat folgende Erhöhungen empfohlen:

- Tageskarte für Erwachsene jetzt 5,30 Euro / neu 5,50 Euro
- Halbtageskarte für Erwachsene jetzt 3,80 Euro / neu 4,00 Euro
- 2 Stundenkarte jetzt 2,00 Euro / neu 2,30 Euro

Eine einstimmige Empfehlung der GGR 2 und des Gemeindevorstandes liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Badpreise wie vorgeschlagen genehmigen.

ANTRAG: einstimmig angenommen

Zu TOP 14 Beitritt zur Mobilitätszentrale NÖ-Mitte

BGM Michalitsch berichtet über den Beitritt zur „Mobilitätszentrale NÖ-Mitte“ lt. Beilage.

*BEILAGE S*

Die Mobilitätszentrale ist eine Servicestelle für Anliegen zum öffentlichen Verkehr in Gemeinde und Region. Es ist kein finanzieller Beitrag oder Eigenmittelanteil zu leisten, Personal- und Betriebskosten übernimmt das Land NÖ. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Mobilitätszentrale NÖ-Mitte beizutreten.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Beitritt zur Mobilitätszentrale beschließen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 15 Nestroystraße, Flächenabtausch öff. Gut, Mag. Hess

BGM Michalitsch berichtet über einen Vertrag zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und dem Liegenschaftseigentümer Mag. Martin Hess. Für die ordnungsgemäße Herstellung der Nestroystraße ist eine Abtretung bzw. ein Flächentausch notwendig geworden. Der Vertrag mit den einzelnen Vereinbarungen liegt dem Protokoll bei.

*BEILAGE T*

Es liegt eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung zum Flächenabtausch zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und Mag. Martin Hess genehmigen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 16 Liegenschaftsteilungen

Die GGRin Thun berichtet über Angelegenheiten nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz:

- a. Beschlussfassung zur Verbücherung gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz GST 139/21, Moosstraße 2, Abtretung von 9 m<sup>2</sup> Grundfläche nach Bausperre wegen zu geringer

Straßenbreite, der Marktgemeinde Eichgraben entstehen durch die Abtretung keine Kosten. Die GGR 3 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Genehmigung und Abtretungsannahme.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Liegenschaftsteilung genehmigen.

Einstimmig angenommen

- b. Beschlussfassung zur Verbücherung gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz GST 621, Hummelbachstraße, Abtretung, weil das Straßenstück im Ausmaß von 248 m<sup>2</sup> Hummelbachstraße Teil der Parzelle 621 ist, der Marktgemeinde Eichgraben entstehen durch die Abtretung keine Kosten. Die GGR 3 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Genehmigung und Abtretungsannahme.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Liegenschaftsteilung genehmigen.

Einstimmig angenommen

- c. Übernahme der (hinteren) Schattaustraße ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Abtretung, weil die gesamte „hintere Schattaustraße“ im Ausmaß von 433 m<sup>2</sup> im Privatbesitz von Frau Henriette Scheibleiter ist, der Marktgemeinde Eichgraben entstehen durch die Abtretung keine Kosten. Die GGR 3 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Genehmigung und Abtretungsannahme.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Liegenschaftsteilung genehmigen.

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 17 Kooperationsvertrag über Datenaustausch mit dem Land NÖ

BGM Michalitsch berichtet: Vom Land NÖ wird ein „geografisches Informationsmodell“ (GIP.nö) erstellt. Ein Kooperationsvertrag zum Datenaustausch und zur künftigen Nutzung der Adressdaten und Straßengraphen, zwischen Land und Marktgemeinde Eichgraben soll beschlossen werden. Der Kooperationsvertrag liegt dem Protokoll bei.

*BEILAGE U*

Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Vertrag zuzustimmen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag über Datenaustausch mit dem Land NÖ abschließen.

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 18 Bericht über Verkehrssicherheitsmaßnahmen

BGM Michalitsch berichtet über folgende Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in Eichgraben  
Fußwege: Fußgängerübergänge bei der neuen P&R-Anlage und beim Spielplatz  
Zeitungsartikel Schutzweg  
Huttenstraße – Gutachten Verkehrsbehörde 2010  
Bahnböschung – reine ÖBB-Angelegenheit  
Sicherungsmaßnahmen / Geländer Hauptstraße  
Wege: Pflege  
Benennung

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GRin Skala, GRin Sedlak, GGR Lingler-Georgatselis, BGM Michalitsch

Zu TOP 19 Raumordnung

19a) Änderung NR 2014-1 / Flächenwidmungsplan

Die MG Eichgraben hat beschlossen, das örtliche Raumordnungsprogramm (FWP) abzuändern. Der Entwurf dazu wurde in der Zeit vom 30. Jänner bis 17. März 2014 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es liegen 2 Gutachten vor:

1. DI Kautz, Abt. RU2 Amt der NÖ Landesregierung vom 24. Februar 2014. Aus diesem Gutachten geht hervor, dass es keine Einwendungen gegen die Änderungspunkte mit Ausnahme des Punktes 4 (Gst. 1092/20 – Ferd.-Raimund-Straße). Es wird empfohlen, die Baulandeignung für Teile des Grundstückes zu prüfen. Aufgrund dieses Gutachtens wird der Änderungspunkt 4 bis zur Klärung aus dem Beschlussexemplar genommen.
2. Stellungnahme der Abt. BD2-Naturschutz, Amt der NÖ LReg vom 11. März 2014. Der Amtssachverständige Dr. Haas hat keine Einwendungen gegen die vorliegenden Änderungspunkte.

Stellungnahmen:

1. Amt der NÖ LReg. Gruppe Wasser: Es besteht kein Einwand gegen die vorgesehenen Änderungs-punkte. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend Breite, Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden.
2. Stellungnahme der Eigentümer der Liegenschaft 779/1 – Annenhofstraße und des Anrainers (Grundstück 780/3). Bis zur Klärung der raumordnungsfachlichen Überlegungen wird der Punkt 10 des Beschlussexemplars zurückgestellt.
3. Die Stellungnahmen der Familie Choc, die dem Protokoll beigelegt sind, beziehen sich auf Fälle, die nicht im Verfahren aufgelegt waren. Somit besteht hier keine Möglichkeit, diese Stellungnahmen zu berücksichtigen.

*BEILAGE V, W, X*

Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Änderungen des FWP zu beschließen.

Antrag: der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die vorliegende Verordnung beschließen.

## VERORDNUNG

### § 1

*Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-26, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Eichgraben dahingehend abgeändert und digital neu dargestellt, dass für die auf der hierzugehörige nPlandarstellung (Auflageexemplar) rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart bzw. als Neudarstellung im Druckexemplar (Farbexemplar mit schwarzen Festlegungen) festgelegt wird.*

### § 2

*Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung „Änderung 2014 – 1 des örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Eichgraben, (Plannummer: 1 / 14 M:1:5.000) vom 30. 1. 2014, **Beschlussexemplar vom 19. 3. 2014**“ verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-26 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Eichgraben während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

### § 3

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

*Der Bürgermeister  
Dr. Martin Michalitsch*

Einstimmig angenommen

19b) Änderung Nr. 2014-1 / Bebauungsplan

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfordern deckungsgleich die Änderungen im Bebauungsplan. Die vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten, sowie die beiden zurückgestellten Änderungspunkte (siehe TOP 19a) betreffen im gleichen Maß den Bebauungsplan.

Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Änderungen des Bebauungsplanes zu beschließen.

Antrag: der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die vorliegende Verordnung beschließen.

**VERORDNUNG**

**§ 1**

*Aufgrund des § 73, Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-21, wird der Bebauungsplan auf den Plandarstellungen (Katastralmappenblätter) 11/2, 19/2, 19/4, 20/2, 20/3, 27/1, 27/4, 28/1, 35/1 und 36/3 abgeändert.*

**§ 2**

*Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung Nr. 2014-1, am 30. 1. 2014, [Beschlusssexemplar vom 19. 3. 2014](#) verfassten und aus den Planblättern des Bebauungsplanes (Katastralmappenblätter) 11/2, 19/2, 19/4, 20/2, 20/3, 27/1, 27/4, 28/1, 35/1 und 36/3 bestehend, und auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Schwarz-Rot-Darstellung (Auflageexemplar), zu entnehmen. Als Druckexemplar werden die angeführten Blätter in einer digitalen Neudarstellung ausgefertigt.*

**§ 3**

*Die Plandarstellung welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

**§ 4**

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.*

*Der Bürgermeister  
Dr. Martin Michalitsch*

Einstimmig angenommen

Zu TOP 20 Raumordnung – Bausperre Grundstück 62/97

Die GGRin DI Thun berichtet über die Bausperre für das Grundstück 62/97: GRin Maralik erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil:

am Nagelberg wurden vom Landesgeologen Dr. Schweigl, Abt. BD1 der NÖ Landesregierung Parzellen begutachtet. Im Zuge dieses Lokalausweises wurde vom Landesgeologen eine Bausperre für die Parzelle 62/97 ausgesprochen, da es durch Setzungen, Rutschungen und Grundwasser gefährdet ist. Durch diese Bausperre entsteht kein Anspruch auf Entschädigung. Sollte zukünftig der Eigentümer nachweisen können, dass eine Bebauung möglich und ohne Gefährdung ist, könnte die Bausperre wieder aufgehoben werden.

**KUNDMACHUNG**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beschließt in seiner Sitzung am 19. März 2014 unter TOP 20 folgende*

**VERORDNUNG**

**§1**

*Bereich der Bausperre*

*Gemäß § 23, Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-0, in der jeweils geltenden Fassung, wird für das unbebaute Bauland – Wohngebiet, im beiliegenden Plan mit gelb gekennzeichnet, eine unbefristete Bausperre erlassen.*

§ 2

Zweck der Bausperre

Da sich dieses Baugrundstück im gelben bis orangen Gefahrenbereich der Gefahrenhinweiskarte des Landes NÖ befinden, hat der geologische Dienst sämtliche vorhandenen Gutachten studiert, den Baugrunderkennungskataster, die vorhandenen Karten und Luftbilder ausgewertet und am 08.01. 2014 einen Lokalaugenschein durchgeführt. Aufgrund dieser Begehung wurde eine geologische Stellungnahme des Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst, BD1-G-86/041-2014 erstellt. Um die Erkenntnisse dieser Stellungnahme umzusetzen, wird diese Bausperre erlassen.

§ 3

Zielsetzung

Das Grundstück Nr. 62/97 ist für eine Bebauung nicht geeignet, weil es gefährdet ist durch Setzungen, Rutschungen und Grundwasser.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.  
Der Bürgermeister

DAUERAUSHANG

Angeschlagen am:

Aufgrund der Erkenntnisse der Begehung und der geologischen Stellungnahme des Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abt. Allgemeiner Baudienst – Geologischer Dienst, empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Bausperre für die Parzelle 62/97 zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Bausperre für das Grundstück 62/97 beschließen.

Einstimmig angenommen

Dokumentation Verbrechen während der NS-Zeit – Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN

BGM Michalitsch bringt einen Antrag zum Thema „Eichgrabner Geschichte“ ein und verliest diesen.

BEILAGE Y

Diskussionsbeiträge: BGM, GR Pinnow, GRin Maralik, GGR Lingler-Georgatselis, GR Schneider, GRin Skala, BGM Michalitsch

Einstimmig angenommen

Der von den GRÜNEN eingebrachte Dringlichkeitsantrag wurde bereits zu Beginn der Sitzung vorgelesen.

Mehrheitlich abgelehnt (2 Zustimmung GRÜNE, Enthaltungen: ÖVP, SPÖ, GLU, GEMSAM)

Zu TOP 22 Informationen des Bürgermeisters

Spielplatz in NÖ Gestalten

ZVS: Blackout, Präsentation Ratgeber

Termine:

- 30. 4. Nächste GR-Sitzung (Kindergarten)
- 20.6. Spatenstich Kindergarten
- 29.3. Ensemblekonzert Musikschule im Gemeindezentrum mit Earth Hour
- 3.4. Gesunde Gemeinde – Film „Akte Aluminium“ im Gemeindezentrum
- 5.4. Erster Monatsmarkt mit Putztag, Fair-Trade-Produktpräsentation, Wegebenennung, Kinderflohmarkt
- 6.4. Pro.Vocant Jugendkonzert „Fair Line“, 18:00 Gemeindezentrum
- 26.4. Fair-Trade-Gemeinde Kick-off mit Hope Theatre Nairobi im Gemeindezentrum
- 23.5. Bücherei Eichgraben – Kabarett mit Florian Scheuba
- 13.6. Summer Opening Gemeindezentrum
- 25.6. Gemeinderatssitzung

Ende der Sitzung: 22:40 Uhr

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführer:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: